

## **Hygienekonzept Nell-Breuning-Haus zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2**

***(Aktualisierte Fassung vom 26.03.2021)***

Das allgemeine Hygienekonzept im Nell-Breuning-Haus geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Dazu gehört u.a. die gründliche Reinigung der Gästezimmer incl. Bäder, der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln.

In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung. Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Bildungseinrichtung wiederaufnehmen und fortführen zu können.

Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, was nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

### **1. Allgemeines**

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste wird durch entsprechende schriftliche Hinweise und Aushänge hingewiesen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein.

An der Rezeption (Haupteingang), an den Toiletten im Bildungstrakt und dem Zugang zum Speisesaal sind Desinfektionsmittelspender installiert. Im Speisesaal steht vor der Essenausgabe ein zusätzlicher mobiler Spender.

Im Bildungstrakt sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 2 m gewährleistet ist.

### **2. Beschäftigte**

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundekontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiter/innen, Beschäftigte der Hauswirtschaft, der Rezeption und der Küche. Die notwendigen Masken oder Visiere für die Beschäftigten werden zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu

anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).

Die Beschäftigten werden von ihren Vorgesetzten über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindestens 2 m erlaubt. Umkleieräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

### **3..Gäste**

Die Gäste werden vor Anreise auf der homepage zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich an der Rezeption ausgehängt. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.

Um die Besucherströme zu lenken und Abstände einzuhalten sind Markierungen am Boden insbesondere in den Wartezonen angebracht.

#### **3.1. Empfang/ Rezeption**

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden stellt die Einrichtung geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung.

Alle Gäste müssen sich mit ihren Kontaktdaten in eine Liste eintragen. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Der Anmeldebereich ist mit entsprechenden transparenten Schutzwänden ausgestattet. Erforderliche Schreibgeräte werden desinfiziert bereitgestellt. Diese werden nach Nutzung desinfiziert. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände werden in desinfiziertem Zustand ausgegeben und sofort nach Rückgabe desinfiziert.

#### **3.2. Seminarräume**

In den Seminarräumen wird darauf geachtet, dass der Hygieneabstand von 2 m eingehalten wird.

In den Seminarräumen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.

Bei geschlossenen Seminargruppen mit Sitzordnung wird nach §2b der Coronaschutzverordnung des Landes NRW das Erfordernis eines Mindestabstands durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt.

Die Seminarräume sind stündlich durch das Tagungspersonal kräftig zu lüften.

#### **3.3. Küche und Speisesaal**

Am Selbstbedienungsbuffet gilt, dass sich jeder Gast vor jedem Gang die Hände desinfiziert und einen Mund/Nasenschutz trägt. Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz. Die Gäste werden unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Theke geleitet. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den Plätzen an den Tischen und stellen das benutzte Geschirr am Ausgang auf den Wagen.

Teilnehmer/innen eines Kurses dürfen gemeinsam am Tisch sitzen, wenn die Anzahl 2 Personen nicht übersteigt.

Zum Nachmittagskaffe/-kuchen werden der Kaffee in Thermoskannen und der Kuchen portioniert und einzeln abgedeckt bereitgestellt.

Der Zugang zum Speisesaal geschieht von oben an der Bedienungstheke. Die Warteschlange geht bis in den Bildungstrakt bzw. bei schönen Wetter in Richtung Terrasse. Der Speisesaal wird nur durch den unteren Ausgang verlassen. (Einbahnstraße)

### **3.4. Bierstube und Freizeiträume**

Die Bierstube und Freizeiträume bleiben weiter geschlossen. Beim Aufenthalt auf der Terrasse sind die 2 m Abstände einzuhalten.

### **3.5. Verkehrsflächen**

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen befreit und werden regelmäßig gereinigt. Der Aufzug wird für den Personentransport grundsätzlich geschlossen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug benutzen (Freigabe durch die Beschäftigten des Empfangs), sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Maximal zwei Personen dürfen sich in diesem Ausnahmefall gleichzeitig im Aufzug aufhalten. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter werden dreimal täglich desinfiziert. Bei Abwesenheit der Hauswirtschaftskräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender.

Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Gruppenbildungen am kleinen regengeschützten Unterstand sind zu vermeiden.

### **3.6. Gästezimmer**

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur insofern gestattet, als diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben.

### **3.7. Toilettenanlagen**

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

## **4. Seminararbeit**

Die pädagogisch Mitarbeitenden bei eigenen Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen bei Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können.

Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie werden mit einer CO<sub>2</sub> Ampel ausgestattet, die anzeigt, wann ein Lüften des Raumes dringend notwendig ist. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht durch die Rezeption.

Herzogenrath, den 26.03.2021